

# Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

### 2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV)

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Aufgrund des § 85 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187), sowie aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 21.06.2023 die örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer (ÖBV) für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben in der Fassung der 2. Änderung beschlossen.

#### **Die 2. Änderung betrifft die Ortslage Langeln.**

In Langeln soll sich mit der 2. Änderung der Gestaltungssatzung in punkto Dacheindeckungsfarbe und Dachneigung auf den ortsbildprägenden Straßenzug „Hauptstraße“ beschränkt werden.

Die „Hauptstraße“ ist städtebaulich und ortsgeschichtlich bedeutsam, zeugt von regionaler Identität und Tradition und hat einen historischen Bestand an Gebäuden. Es soll deshalb nicht auf die traditionelle Gestaltung mit der harzvorlandtypische Dachneigung verzichtet werden. Die übrigen bebauten Ortsteile wurden aus dem Geltungsbereich der Satzung entfernt.

Die Satzung in der Fassung der 2. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsunterlagen liegen ab sofort in der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz/ OT Veckenstedt während der Dienststunden

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bürgermeister



Nordharz, den 26.06.2023

*Itu*

Fröhlich

Bekanntmachungsort: .....

ausgehängt: 27.06.2023

abgenommen: 25.07.2023